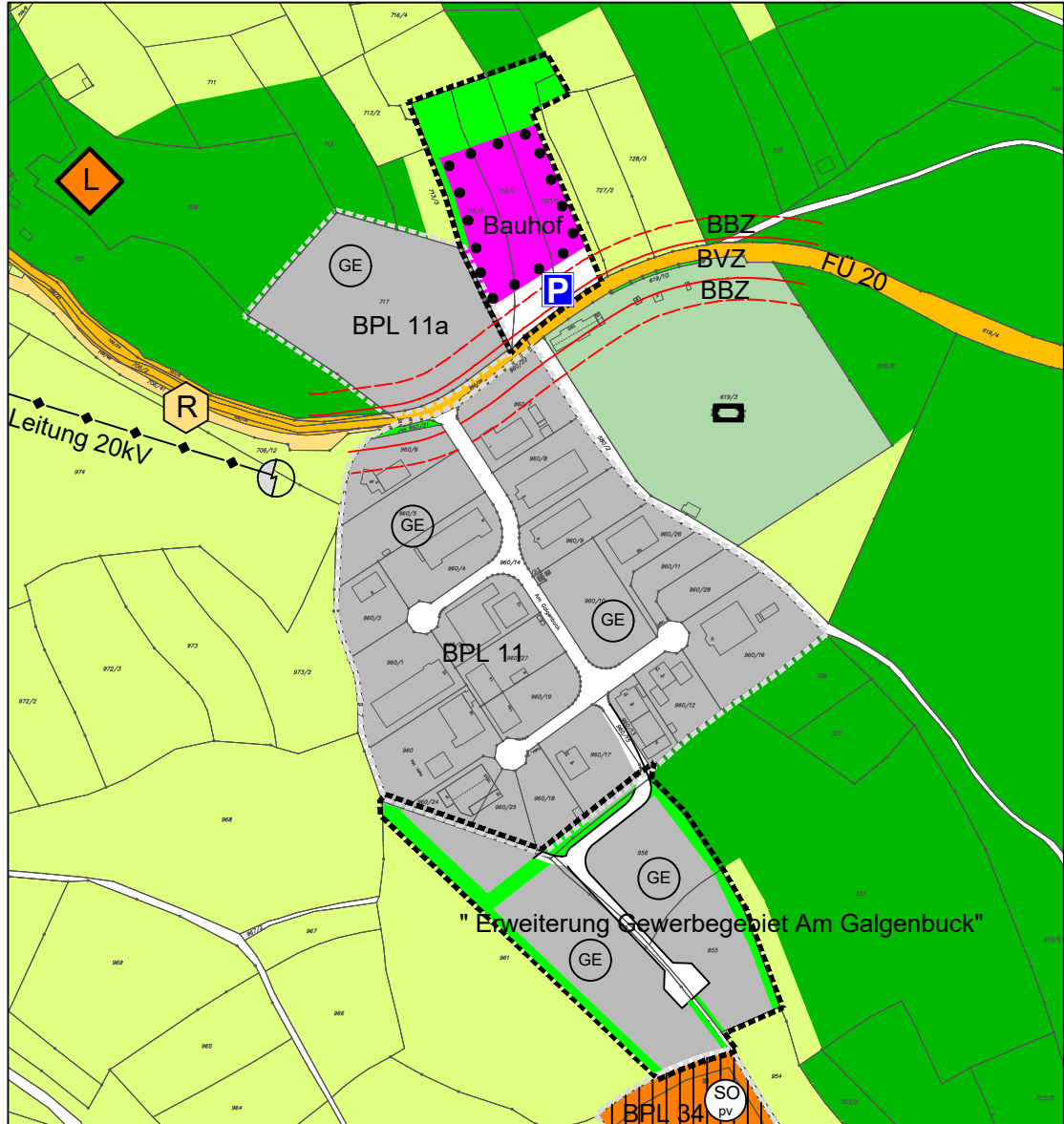


Wirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



21. Änderung FNP



Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

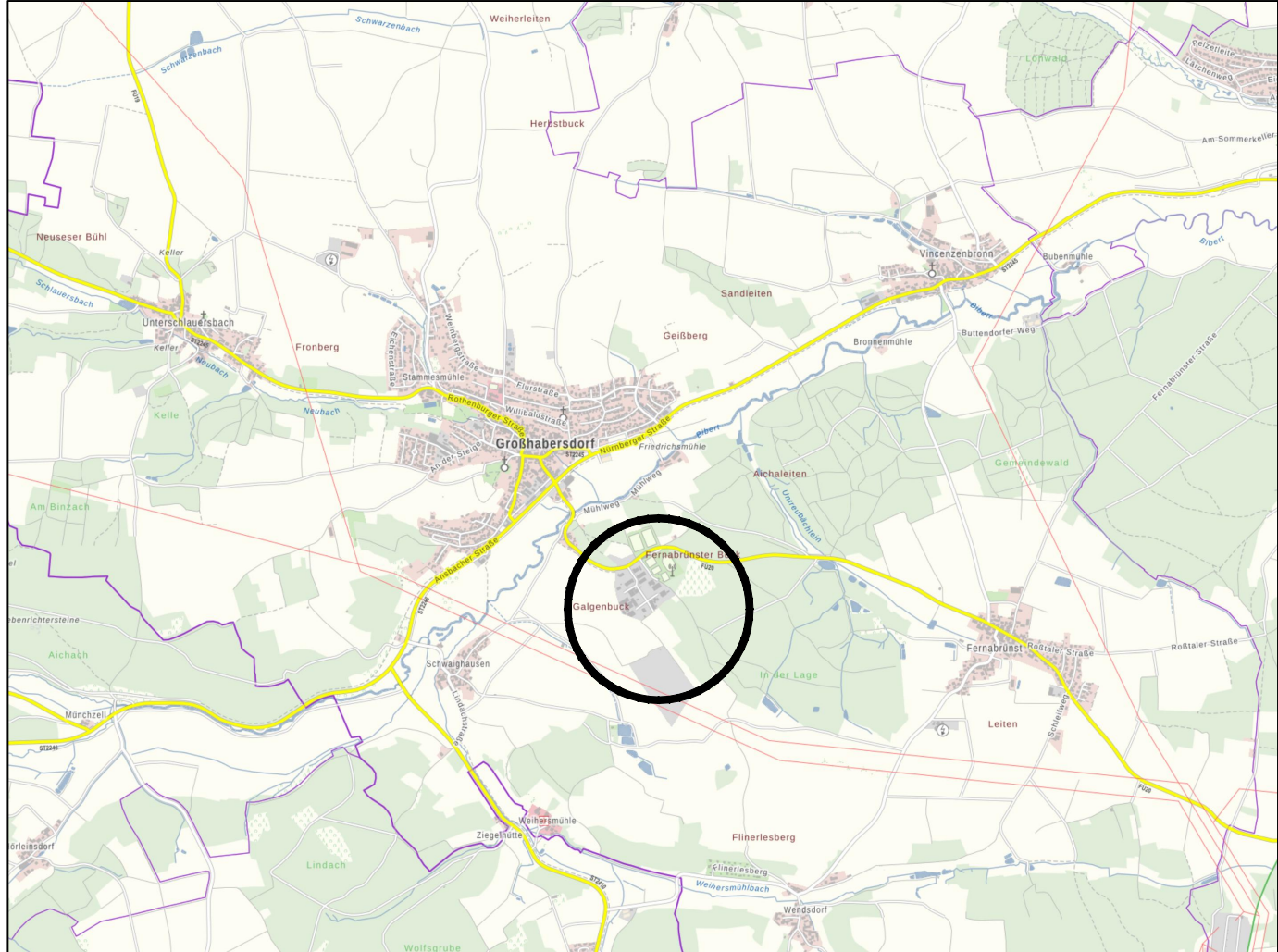
Neustadt/Aisch, den 18.10.2019

ARGE STADT & LAND

B. Verfahren:

- Der Gemeinderat hat am 12.12.2019 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt am 00.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 28.05.2020, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung mit Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 15.01.2021 bis 19.02.2021 statt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zum Planstand vom 28.05.2020 mit Schreiben STADT & LAND vom 13.01.2021.
- Zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“, Stand 22.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 mit Schreiben STADT & LAND vom 05.03.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“, Stand 25.03.2021, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt am 00.00.2022.
- Die Gemeinde Großhabersdorf hat mit Beschluss vom 00.00.2022 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 festgestellt.
Großhabersdorf,
Thomas Zehmeister (Siegel)
1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Fürth hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 00.00.2022 Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Großhabersdorf,
Thomas Zehmeister (Siegel)
1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB an den Amtstafeln am ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Großhabersdorf,
Thomas Zehmeister (Siegel)
1. Bürgermeister

Übersichtsplan, unmaßstäblich



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021, EuroGeographics

Zeichenerklärung

■ ■ Geltungsbereich der 21. Änderung

1. Art der Nutzung

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Fläche für Gemeinbedarf mit Nutzungsbezeichnung
hier: Bauhof

3. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Überregionale Hauptverkehrsstrassen, hier Staatsstraßen
- Regionale Hauptverkehrsstrassen, hier: Kreisstraßen
- Gemeindestrassen
- Parkplatz, öffentlich
- Bauverbotszone ab Fahrbahnrand: 7m, bzw. 15m
- Baubeschränkungszone ab Fahrbahnrand: 15m
- Überörtliche Radwege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität, Trafostation
- Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen

5. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen mit Nutzungsbezeichnung
- hier: Sportliche Zwecke
- Ortsrandeingrünung, sonstige Grünflächen, öffentlich

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Flächen für die Landwirtschaft

10. Sonstige Darstellungen

- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- Geltungsbereich von älteren Bebauungsplänen



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Stadtplaner ByAK, SRL
Herbert Studtrucker, Landschaftsarchitekt
91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
Tel.: 09161/87 45 15, mobil: 0160/700 19 17
matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net